

Checkliste Jugendschutz

Veranstaltungen ohne Nebenwirkungen!

Diese Checkliste bietet Ihnen Unterstützung bei der Umsetzung des Jugendschutzes an Ihrem Anlass. Kursiv geschriebene Massnahmen sind von Gesetzes wegen vorgeschrieben. Für eilige Leser haben wir die wichtigsten Punkte fett markiert.

Veranstaltungen fallen sehr unterschiedlich aus. Darum sind jeweils nicht alle Punkte von gleicher Bedeutung und gleichermassen umsetzbar.

Planung: Stabiles Fundament!

- Unser OK hat eine einheitliche Grundhaltung. Wir wissen, „warum“ und vor allem „wie“ der Jugendschutz an unserer Veranstaltung umgesetzt wird, damit ein Sinn erkannt und die Motivation aufgebaut werden kann.
- Jugendschutz ist bei uns keine Alibiübung. Er ist deshalb Bestandteil unseres Veranstaltungskonzeptes. Wir erarbeiten Grundregeln für alle Beteiligte und einigen uns auf ein für alle verbindliches Vorgehen. Wir halten die geplanten Jugendschutzmassnahmen schriftlich fest (z.B. im Jugendschutzkonzept).**
- Für die Planung des Jugendschutzes ziehen wir frühzeitig die Suchtprävention Aargau zur Beratung bei.
- Vor jedem Anlass bestimmen wir eine Person, die für den gastronomischen Bereich und damit für den Jugendschutz zuständig ist und für die Kontrollorgane Ansprechperson ist.**
- Für Jugendpartys formulieren wir die Regeln und kontrollieren deren Einhaltung gemeinsam mit den Jugendlichen.
- Wir lernen aus unseren Erfahrungen und führen eine Auswertung und Nachbesprechung des Anlasses durch. Was hat gut funktioniert? Was nicht? Welche Probleme sind aufgetreten? Wir legen allfällige Verbesserungen für die nächste Veranstaltung fest.

Alterskontrolle: Alt genug?

Gesetzliche Altersbeschränkungen

- *Kein Alkohol (auch Wein, Bier und gegorener Most) an unter 16-jährige*
- *Keine Spirituosen, Alcopops und Aperitifs an unter 18-jährige*
- *Keine Tabakwaren an unter 16-Jährige*

- Wir führen eine konsequente Ausweiskontrolle durch und machen keine Ausnahmen.**
- Die Alterskontrolle wird mittels amtlichen Ausweisen wie ID, Pass und Fahrausweis durchgeführt.** Andere Ausweise wie Schülerausweise können leicht gefälscht werden. Wer keinen amtlichen Ausweis bei sich hat, dem schenken wir keinen Alkohol aus.
- Wir kennzeichnen unsere Gäste gemäss ihrem Alter mittels Armbänder oder Stempel.**
 - Grün = über 18 Jahre alt,
 - Orange = zwischen 16 und 18 Jahren alt, keine Spirituosen
 - Rot = unter 16 Jahren alt, kein Alkohol

Wir führen die Alterskontrolle beim Eingang oder an speziellen Posten durch. Wir achten darauf, dass die Armbänder am Handgelenk satt angezogen werden. Das Personal braucht so bei der Abgabe von Alkohol nicht nach dem Ausweis zu fragen, was zu Zeitersparnis, weniger Unsicherheit und weniger Diskussionen führt. Die Bänder können kostenlos unter www.jugendschutzaargau.ch bestellt werden.

- Damit das Barpersonal denselben Gast nicht mehrmals nach dem Ausweis fragen muss, gibt es bei der ersten Überprüfung des Ausweises einen Stempel oder Armband. Dadurch wird das Barpersonal stark entlastet.
- Wir beschränken das Eintrittsalter auf über 16-jährige oder auf über 18-jährige.
- Wir weisen auf die Ausweispflicht und eine allfällige Altersbeschränkung auf Plakaten, Flyer, Inseraten, Tickets und Schildern beim Eingangsbereich hin.
- Wir benutzen Jahrgangstabellen, um das Alter der Jugendlichen schnell und sicher zu bestimmen.** Die Tabellen können z.B. auf das Serviertablett geklebt oder bei der Bar gut sichtbar aufgehängt werden (Download unter www.jugendschutzaargau.ch).

Damit wir die Alterskontrollen sorgfältig und schnell durchführen können,

- sorgen wir für genügend Personal
- welches möglichst volljährig ist
- und gut instruiert wurde.
- Unerfahrenes oder junges Personal arbeitet nicht alleine.
- Wir halten uns strikte an die Altersbeschränkungen.**
Wir lassen uns auf keine Diskussionen ein. Das Gesetz ist klar.
Wir lassen Ausreden wie: „Ich kaufe den Alkohol für meine Eltern“ nicht zu.
Wir verkaufen keinen Alkohol, wenn wir annehmen müssen, dass dieser an Jugendliche weitergegeben wird.
- Es ist am Anlass ständig mindestens eine erfahrene (erwachsene) Person vor Ort, welche bei Fragen oder in heiklen Situationen Unterstützung bieten kann (evtl. Funkgeräte organisieren).**

Das Personal: gut informiert ist halb gewonnen

Wir informieren und/oder schulen das Personal sorgfältig. Dies ist die Voraussetzung, damit unsere Bemühungen in der Praxis greifen.

- Wir führen eine Schulung durch (evtl. in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention Aargau)
- Wir führen ein kurzes Briefing durch (evtl. unmittelbar vor der Veranstaltung)
- Wir versenden Informationsmaterial (Download unter jugendschutzaargau.ch).
- Unser Personal unterschreibt eine Bestätigung, dass es über die Jugendschutzbestimmungen eingehend instruiert wurde und diese konsequent umsetzen wird.
- Wir machen dem Personal klar, dass heutzutage das Alter von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr schwierig eingeschätzt werden kann: **Einen Ausweis zu verlangen muss selbstverständlich sein.**

Folgende Themen sind Inhalte unserer Schulung/Information

- Auswirkungen des Alkoholkonsums bei Jugendlichen (gesundheitliche Risiken, hohes Unfallrisiko, grosses Suchtpotential, Gewalt, Vandalismus, Littering etc.)

- Gesetzliche Bestimmungen zum Jugendschutz
- Umsetzung der konkreten Massnahmen vor Ort (z.B. wie läuft die Bänderabgabe genau?)
- Verhalten in schwierigen Situationen (Was soll ich tun, wenn ein Gast aggressiv wird? An wen kann ich mich bei Problemen wenden?)
- Wir zeigen Professionalität am Arbeitsplatz. Wer arbeitet trinkt nicht!
- Eine verantwortliche Person überprüft das Verhalten des Personals während der ganzen Veranstaltung.**

Getränkeauswahl und -präsentation: Well mixed!

- Wir halten uns an den Sirup-Paragrafen: **Mindestens zwei alkoholfreie Getränke werden in der gleichen Menge zu einem tieferen Preis angeboten, als das billigste alkoholhaltige Getränk** (GGG § 5).
- Alkoholfreie Getränke bieten wir deutlich günstiger an als alkoholhaltige.** Wir haben eine einheitliche Preispolitik, die Preise für Getränke haben wir zwischen allen Ausschankstellen abgesprochen.
- Wir offerieren Wasser gratis.
- Spirituosen oder spirituosenhaltige Getränke geben wir nicht vergünstigt oder kostenlos ab, z.B. Happy Hours, Mezzoprezzo, 2 für 1** (AlkG Art. 41).
- Alkoholische Getränke bieten wir so zum Verkauf an, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind* (LGV Art. 42). Dies ist vor allem bei der Gestaltung der Getränkekarte zu beachten.
- Auf der Getränkekarte markieren wir jedes Getränk gemäss dem Abgabealter. Nichtalkoholische Getränke sind z.B. grün markiert, Wein und Bier orange, Spirituosen rot. So ist sowohl für die Gäste als auch für das Personal klar, wem was abgegeben werden darf.
- Alkoholfreie Getränke präsentieren wir gut sichtbar und heben sie besonders hervor.
- Wir sorgen dafür, dass das alkoholfreie Angebot für Jugendliche geschmacklich, visuell und preislich attraktiv und einladend ist. Die Erfahrung zeigt, dass junge Menschen ein Verbot eher akzeptieren, wenn Ihnen verlockende alternative Angebote zur Verfügung stehen. Wir führen ein grosses Sortiment an nichtalkoholischen Getränken – mehr als nur Mineral und Cola. Bei uns kann man sich auch mit einem Softdrink sehen lassen. Wir achten darauf, dass im Vergleich zu alkoholhaltigen Getränken nicht minderwertige Gebinde verwendet werden (z.B. Plastikbecher). Das Auge trinkt mit!
- Wir unterstützen die jugendlichen Gäste bei der Wahl eines alkoholfreien Getränks.
- Wir sorgen für eine zusätzliche Attraktion und führen eine Bar mit alkoholfreien, preisgünstigen Mixgetränken (z.B. Blue Cocktail Bar vom Blauen Kreuz mieten).
- Wir belohnen Gäste, die keinen Alkohol trinken, z.B. mit Happy Hour für nichtalkoholische Getränke oder schnellere Bedienung durch getrennten Ausschank.
- Wir geben den Bar- und Restaurantbetreibern Rezeptkarten für alkoholfreie Drinks ab.

Sicherheit: Gewalt und Vandalismus – nein danke

Bei übermässigem Alkoholkonsum ist die Gefahr gross, dass es zu Pöbeleien, Gewalt, Unfällen, Vandalismus und Littering kommt.

- Wir verweigern den Alkoholausschank, wenn Jugendliche bzw. Erwachsene übermässig trinken.

Bei uns herrscht eine Kultur des Hinschauens und Handelns.

- Alle Beteiligten signalisieren, dass Pöbeleien, Vandalismus und Littering nicht toleriert werden. Vorkommnisse werden ruhig und bestimmt angesprochen, bevor sie eskalieren.
- Wir sprechen Jugendliche und Erwachsene bei übermässigem Alkoholkonsum direkt an.
- Wir sprechen Gäste an, die Jugendliche mit Alkohol versorgen und verweisen auf die gesetzlichen Bestimmungen.
- Stark alkoholisierte Jugendliche und Erwachsene lassen wir nicht ein.
- Wir haben eine verantwortliche Person für die Sicherheit definiert. Diese (oder ihr Stellvertreter) ist während der ganzen Veranstaltung erreichbar und kann zur Unterstützung beigezogen werden.**
- Für die Sicherheit bieten wir ausgewiesenes Fachpersonal (Sicherheitsdienste, Securitas) auf, welche auf dem Veranstaltungsgelände (und der näheren Umgebung) zirkuliert. Es kann intervenieren, wenn Minderjährige Alkohol trinken oder ausserhalb des Veranstaltungsgeländes ein Alkoholdepot errichten.
- Wir akzeptieren keinen mitgebrachten Alkohol. Beim Eingang/Ausgang führen wir Körper- und Gepäckkontrollen geschlechtergetrennt durch.
- Wir sorgen dafür, dass die Gäste nicht mit „unserem“ Alkohol das Veranstaltungsgelände verlassen. So haben wir auch das Abfall- und Scherbenproblem in der nahen Umgebung besser im Griff.

Wir sorgen uns um die sichere, unfallfreie Heimreise unserer Gäste.

- Wir sprechen angeheiterte Personen am Ausgang auf ihre Fahrtüchtigkeit an und organisieren auf Wunsch ein Taxi oder eine Begleitperson.
- Wir hängen gut sichtbare Plakate mit den Abfahrtszeiten des öffentlichen Verkehrs und mit Telefonnummern von Taxis auf.
- Wir organisieren einen Shuttleservice z.B. zum Bahnhof, Sammel-Pendelbusse oder Nez rouge
- Wir bieten "Be my angel tonight" an.
- Wir organisieren einen Sanitätsdienst, welcher in akuten Fällen von Alkoholisierung Unterstützung bietet.
- Wir informieren die nächste Polizeidienststelle über den geplanten Anlass.

Kommunikation & Werbung: Man kann nicht nicht kommunizieren

- Wir entwickeln und verbreiten einen Slogan zum Jugendschutz.
- Wir erwähnen unsere Präventionsmassnahmen in der Medienarbeit. So können wir die Öffentlichkeit auf unsere präventiven Bemühungen aufmerksam machen und das positive Image unserer Veranstaltung fördern.
- Wir lancieren (evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltenden) ein Qualitätslabel/Gütesiegel für Veranstaltungen, an denen der Jugendschutz konsequent und kreativ umgesetzt wird.
- Wir machen keine Werbung für alkoholische Getränke, die sich an Jugendliche unter 18 Jahren richtet (LGV Art.43).*
- Wir machen keine Werbung für alkoholische Getränke an Veranstaltungen, an denen vor allem Kinder und Jugendliche teilnehmen, in Publikationen, die sich hauptsächlich an Jugendliche richten sowie auf Gegenständen, die hauptsächlich Jugendliche benutzen oder an Jugendliche unentgeltlich abgegeben werden (LGV Art. 43).*
- Wir verzichten ganz auf Werbung für alkoholische Getränke.

Weitere Massnahmen: Ohne Nebenwirkungen...

- Wir hängen die Schilder mit dem Abgabealter an den Verkaufsstellen und evtl. beim Eingang gut sichtbar auf** (LGV Art. 42). Die Schilder sind auch eine Unterstützung für das Ausschankpersonal, welches auf die gesetzlichen Bestimmungen verweisen kann. Es entstehen weniger „Diskussionen“. Die für die Lebensmittelkontrolle zuständigen Behörden, welche periodisch die Gastro- und Verkaufsbetriebe aufsuchen, können die vorschriftgemässe Anbringung der Schilder kontrollieren.
- Wir kleben die Jugendschutzbestimmungen auf unsere Papiertischtücher.
- An unserer Veranstaltung gilt in der Regel der Einmaleintritt. Dies verhindert den Konsum von selbst mitgebrachten Alkoholika im Umfeld der Veranstaltung.
- Zur Sensibilisierung der Gäste und des Personals werden Jugendschutz-Banner aufgehängt und/oder das Personal trägt Jugendschutz-Buttons. So kommunizieren wir nach innen und aussen, dass uns der Jugendschutz wichtig ist (kostenloser Bezug unter jugendschutz.aargau.ch)
- Getrunken wird oft aus Langeweile. Darum bieten wir ein spannendes Rahmenprogramm mit Bands, Showblöcken, Tischfussball, Dart, Kartenspiele etc. an.

Wer die gesetzlichen Bestimmungen missachtet, riskiert

- eine Strafanzeige
- einen Eintrag ins Strafregister
- eine Busse bis 10'000 Franken bzw. 40'000 Franken (Gesundheitsgesetz § 54, Alkoholgesetz Art. 57)
- einen Abbruch des Anlasses (Strafgesetzbuch Art. 136; Alkoholgesetz Art. 57; Gastgewerbegesetz § 13)

Strafbar macht sich in erster Linie das Verkaufspersonal, welches direkt mit dem Jugendlichen in Kontakt kommt. Ebenso gut kann aber auch die verantwortliche Person belangt werden, da diese zuständig ist für das Verhalten der Angestellten und Helfenden. Sie kann sich nur entlasten, wenn sie beweisen kann, dass das Personal genügend instruiert und überwacht wurde.

Adressen

Jugendschutz Aargau

Rain 41, 5000 Aarau, 062 832 40 90

Auf www.jugendschutz-aargau.ch finden Sie Checklisten, Jahrgangstabellen, gesetzliche Bestimmungen, Jugendschutzmaterial und die Kontaktangaben für eine kostenlose Beratung oder Schulung.

Blaues Kreuz

Herzogstrasse 50, 5000 Aarau, 062 837 70 10, praevention.aglu@blaueskreuz.ch

www.blaueskreuz-aglu.ch

Informationsmaterial, alkoholfreie Bar («Blue Cocktail Bar» www.bluecocktailbar.ch), sicheres Heimfahren («Be my Angel tonight» www.bemyangel.ch), Mixkurse für alkoholfreie Drinks für Jugendliche, Vermietung von Barmaterial, Testkäufe.

Nez Rouge Aargau

Panamaweg 6, 5034 Suhr, 0800 802 208, info@nezrougeaargau.ch

www.nezrougeaargau.ch

Kostenloser Fahrzeug- und Personen-Heimführdienst im Dezember für Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker.

Fachstelle ASN

Hotzestrasse 33, 8006 Zürich, 044 360 26 00

www.amsteuernie.ch

Informationsmaterial, Promillometer, Mixkurse, alkoholfreie Bar («Funky Bar»), sicheres Heimfahren («Be my Angel tonight» www.bemyangel.ch), Fahrsimulator, Rauschbrillenparcours.

Sucht Schweiz

www.suchtschweiz.ch

Umfassende Informationen rund um das Thema Sucht, u.a. über Alkohol. Bestellung und Downloads vieler Broschüren.